



Helfen über den Tod hinaus

Haben Sie sich schon einmal mit der Frage beschäftigt, was am Ende Ihres Lebens mit Ihrem Hab und Gut geschieht? Mit einem Testament können Sie dafür sorgen, dass alles in Ihrem Sinne geregelt ist. Indem Sie die Steyler Mission als Erben, Miterben oder Vermächtnisnehmer einsetzen, können wir Projekte in die Tat umsetzen, die Ihnen wichtig sind.



Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

**Die folgenden Informationen können Ihnen helfen,
wenn Sie Ihren Nachlass aktiv und sinnvoll regeln möchten:**

- **Ein Testament** müssen Sie aufsetzen, wenn Sie Ihr Vermögen anders aufteilen möchten, als es die gesetzliche Erbfolge bestimmt. Vielleicht wollen Sie Ihren Ehe- oder Lebenspartner besser absichern oder eine Stiftung unterstützen, mit deren Zielen sie sich identifizieren. Kinderlose möchten oft nicht, dass entfernte Verwandte oder der Staat ihr Ersparnis erben. Ganz gleich, wie groß Ihr Vermögen ist: Ein Testament gibt Ihnen die Gestaltungsfreiheit zu bestimmen, wofür Ihr Nachlass in der Zukunft eingesetzt werden soll. Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass Ihre nächsten Angehörigen in jedem Fall mit einem Pflichtteil bedacht werden. Die Höhe des Pflichtteils entspricht der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.
- **Wenn Sie kein Testament hinterlassen, wird Ihr Nachlass nach der gesetzlichen Erbfolge unter Ihren Familienangehörigen verteilt.** Das Gesetz unterteilt die Verwandtschaft in Ordnungen: Zur ersten gehören Ihre Kinder, Enkel und Urenkel, zur zweiten Ihre Eltern und Geschwister, zur dritten die Großeltern und deren Nachkommen, usw. Wenn Sie alleinstehend sind und keine Verwandten haben, fällt Ihr ganzes Vermögen an den Staat. Weitere Details finden Sie im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG).
- **Wir empfehlen Ihnen, ein öffentliches Testament vor einem Notar aufzusetzen.** Sie können aber auch ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Achten Sie dann darauf, es mit "Mein letzter Wille" oder "Mein Testament" zu überschreiben. Das Testament muss mit Ort und Datum sowie der Unterschrift abschließen. Das eigenhändige Testament ist von vorneherein unwirksam, wenn es nicht **von Anfang bis Ende eigenhändig geschrieben und unterschrieben** ist. Die bloße Unterschrift – selbst wenn sie beglaubigt ist – reicht nicht aus.

Ihr letzter Wille: Helfen!

Verfügen Sie darüber, dass mit Ihrem Nachlass die pastorale Arbeit der Steyler Missionare weltweit unterstützt wird, dass Kinder neue Lebensfreude erfahren und dass Ausgestoßene neuen Mut fassen.



Bitte beachten Sie unbedingt:

Wenn Sie die Steyler Mission in Ihrem Testament bedenken wollen, ist es wichtig, sie mit ihrem vollen Rechtstitel zu benennen. So können Irrtümer vermieden werden:

**Steyler Mission
Gemeinnützige Gesellschaft für Auswärtige Missionen m.b.H.
Arnold-Janssen-Straße 32
53757 Sankt Augustin**

Weitere **Formulierungshilfen** finden Sie in einem ausführlichen Merkblatt, das wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen lassen.

Wenn Sie daran interessiert sind, die Steyler Mission als als Erben, Miterben oder Vermächtnisnehmer einzusetzen, beraten wir Sie gerne ausführlich in einem persönlichen Gespräch – auch bei Ihnen zu Hause!

Ihr Ansprechpartner:



Christoph Heitmann
Telefon: 02241 / 2576 335
recht@steyler-mission.de